

Ehe und Lebensgemeinschaft.

Ihr Notar sorgt für eine dauerhafte Basis.

Wo es um das Zusammenleben von Menschen geht, gibt es keine Garantien. Aber wenn die rechtliche Basis von Anfang an stimmt, gibt es weniger Streit – und im Ernstfall eine gerechtere Lösung bei Problemen. Ihr Notar hilft Ihnen, diese Basis zu finden:

Der **notarielle Ehepakt** regelt die Vermögensverhältnisse ganz nach den Wünschen der Ehepartner. Damit von Anfang an feststeht, was wem gehört. Ein Ehepakt ist kein Misstrauensbeweis, sondern ein Instrument, um Unsicherheit und Streit zu vermeiden – und das nicht erst im Falle einer Scheidung. Ihr Notar berät Sie umfassend und vertraulich und erstellt für Sie den Vertrag.

In der heutigen notariellen Praxis sind die klassischen Ehepakete nicht mehr so häufig gefragt. Heute werden vielmehr **Ehevereinbarungen** geschlossen, die den gesetzlichen Stand der Gütertrennung so weit als möglich auch für den Scheidungsfall aufrechterhalten.

Neben der Ehe bestehen immer mehr **Lebensgemeinschaften**. Sie sind als solche gesetzlich nicht geregelt und faktisch jederzeit auflösbar. Daher ist hier das Bedürfnis nach fairen vertraglichen Regelungen besonders groß. Immer mehr Lebenspartner wollen Vereinbarungen treffen, die zumindest in Teilbereichen den rechtlichen Wirkungen einer Ehe nahe kommen – zum Beispiel im Wohnrecht, in Unterhaltsfragen, im Erbrecht, bei der Vermögensteilung im Trennungsfall. Der Notar berät über die hierfür bestehenden Möglichkeiten und errichtet entsprechende Urkunden.

Ihr Notar ist in Ihrer Nähe.

Ihr Notar ist überall, wo Sie ihn brauchen – auch dort, wo es nicht einmal ein Bezirksgericht gibt. Den Notar Ihres Vertrauens können Sie frei auswählen. Die aktuellen Adressen erhalten Sie im Internet unter www.notar.at oder bei der Notariatskammer Ihres Bundeslandes.

Wien, Niederösterreich und Burgenland

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20
tel: 01/402 45 09
fax: 01/406 34 75
kammer@notar.or.at

Tirol und Vorarlberg

6010 Innsbruck, Maximilianstraße 3
tel: 0512/56 41 41
fax: 0512/56 41 41-50
notariatskammer.tirol@chello.at
notariatskammer.vorarlberg@chello.at

Kärnten

9020 Klagenfurt, Alter Platz 23/2
tel: 0463/51 27 97
fax: 0463/51 27 97-4
office@ktn-notare.at

Oberösterreich

4040 Linz-Urfahr, Schmiedegasse 20/5
tel: 0732/73 70 73
fax: 0732/70 80 19
oberoesterreich@notariatskammer.at

Salzburg

5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 7
tel: 0662/84 53 59
fax: 0662/84 53 59-4
salzburg@notariatskammer.at

Steiermark

8010 Graz, Wielandgasse 36/III
tel: 0316/82 52 86
fax: 0316/82 52 86-4
steiermark@notariatskammer.at

Übrigens: Der Frauenanteil unter den Notaren und Notariatskandidaten ist stark steigend. Bezeichnungen wie „der Notar“ sind in diesem Folder der besseren Lesbarkeit wegen gewählt und als geschlechtsneutral zu verstehen.

Familienrecht.

Je sensibler ein Thema,
desto wertvoller der Notar.



Rechtsfrieden ist unschätzbar wertvoll. Vor allem in der Familie.

Wenn ein Vermögen in eine Ehe einbringt – gehört es dann beiden Ehepartnern? Wie kann man bei einer Scheidung das Vermögen ohne Streit aufteilen? Wie läuft ein Adoptionsverfahren ab? Wer kann eine Eigentumswohnung kaufen? Kann der Partner in den Mietvertrag einsteigen?

Es gibt vieles, was man einmal im Leben regeln muss. In diesen Fällen sind Sie beim Notar an der richtigen Adresse. Denn er ist dafür da, Dinge so sicher und verlässlich zu gestalten, dass spätere Streitigkeiten vermieden werden.

In familiären Angelegenheiten ist Rechtssicherheit und Diskretion besonders wichtig. Der Notar hat dabei zwei Funktionen: Er hat große Erfahrung im Familienrecht und ist daher ein wertvoller Berater bei wichtigen Entscheidungen. Und in einigen Angelegenheiten ist er vom Staat ausdrücklich dazu berufen, durch eine notarielle Urkunde klare Verhältnisse zu schaffen – etwa bei Vaterschaftserklärungen oder der Zustimmungserklärung bei einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung (künstliche Befruchtung).

Ehescheidung: Ihr Notar hilft Streit vermeiden.

Wenn Ehen zerbrechen, gibt es meist mehr zu regeln als bei der Heirat. Je mehr vor Gericht gestritten wird, desto teurer ist eine Scheidung. Ihr Notar hilft, aufwendige Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Eine notarielle Regelung über die Aufteilung des ehelichen Vermögens ist eine kostengünstige Lösung – und wird vom Scheidungsgericht anerkannt. Unterhalt, Sorgerecht und andere Scheidungsfolgen können ebenso vertraglich geregelt werden. Ihr Notar ist als Streitvermeidungs-Profi dabei besonders nützlich.

**Wo Lebensfragen Rechtsfragen werden,
gibt der Notar die Antwort.**

Der Notar berät als objektiver Berater beide Ehepartner, hilft eine Einigung zu erzielen und fasst diese in einem Vergleich zusammen, der dem Scheidungsrichter vorgelegt wird. Zahlreiche Notare haben zudem eine entsprechende Zusatzausbildung als Mediator.

Adoption: Ihr Notar hilft Ihnen weiter.

Eine Adoption kommt durch schriftlichen Vertrag zwischen dem Adoptierenden und dem Wahlkind zustande. Das adoptierte Kind ist damit rechtlich dem leiblichen Kind gleichgestellt. Zur Gültigkeit einer Adoption ist die gerichtliche Bewilligung erforderlich. Der Notar erledigt alle dafür notwendigen Schritte – vom Abfassen des Adoptionsvertrages bis zur Einholung der gerichtlichen Bewilligung.



Was ist, wenn? Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

So wichtig es ist, für Ehe und Partnerschaft klare Regelungen zu treffen, so dringend kann es sein, auch für andere Situationen vorzusorgen. Mit den Angehörigen oder dem Partner – oder mit anderen Personen Ihrer Wahl.

Zum Beispiel mit einer Vorsorgevollmacht. Sie dient dazu, für den Fall einer Behinderung in Zukunft rechtzeitig vorzusorgen. Sie wird erteilt, solange der Vollmachtgeber noch handlungs- und geschäftsfähig ist. Mit der Vorsorgevollmacht wird eine Vertrauensperson benannt und bevollmächtigt, die übertragenen Angelegenheiten wahrzunehmen. Dies gilt auch für den Fall einer zukünftigen Sachwalterschaftsbestellung durch das Gericht. Der Notar hilft beim Verfassen einer solchen Vorsorgevollmacht und beglaubigt die Unterschrift des Vollmachtgebers.

Anderes Beispiel. Die Patientenverfügung. Darin wird festgehalten, welche medizinischen Maßnahmen (Bluttransfusionen, lebensverlängernde Maßnahmen) im Falle schwerer Unfälle oder Krankheiten getroffen werden dürfen. Dieses Dokument bekundet den Willen des Patienten, wenn er selbst nicht mehr zu einer Meinungsäußerung in der Lage ist. Der Notar berät über die rechtlichen Möglichkeiten und hilft beim Verfassen der Patientenverfügung.

**Hohe Sensibilität erfordert
höchste Sicherheit – den Notar.**

Ihr Notar hilft mit Sicherheit.

- Aufgrund seiner langen Ausbildung, seiner Erfahrung und seiner Unparteilichkeit ist der Notar ein sachkundiger und kompetenter Berater.
- Ihr Notar geht für Sie auf Nummer Sicher. Sie sparen Zeit, Nerven und Geld – weil Ihr Notar alles tut, um Sie vor späteren teuren Überraschungen oder Streitigkeiten zu bewahren.
- Die Sicherheit, die der Notar Ihnen bietet, kostet weniger als spätere teure Streitigkeiten. Außerdem ist der Notar oft günstiger, als Sie glauben. Bei Beglaubigungen z. B. ist der Notar meist billiger als das Bezirksgericht.

Sprechen Sie mit Ihrem Notar, wie er Ihnen behilflich sein kann. Ein Risiko gehen Sie damit in keinem Fall ein: Denn die erste Rechtsauskunft ist immer kostenlos!

**Der Rat des Notars ist eine
Investition, die sich lohnt.
Mit Sicherheit.**